

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
– Drucksache 18/6427 –

Erkenntnisse der Landesregierung über den kommunalen Investitionsstau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6427** – vom 19. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das KfW-Kommunalpanel 2023, das heute veröffentlicht wurde, beziffert den bundesweiten kommunalen Investitionsrückstand für das Jahr 2022 auf 165,5 Mrd. Euro. Somit stieg der Investitionsstau gegenüber dem Vorjahr.¹

In seinen Kommunalberichten vergegenwärtigt der Landesrechnungshof, dass auch die rheinland-pfälzischen Kommunen einen Investitionsstau vor sich herschieben. Real investieren rheinland-pfälzische Kommunen deutlich weniger als vor 20 Jahren. Im bundesweiten Vergleich investierten nur die nordrhein-westfälischen und saarländische Kommunen weniger.² Allein den Investitionsrückstand bei kommunaler Straßen- und Brückeninfrastruktur schätzt der Rechnungshof auf 2,5 Mrd. Euro in seiner Stellungnahme zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs. „Über einen möglichen Investitionsstau im Bereich kommunaler Hochbauten liegen keine Informationen vor“, schreibt der Rechnungshof.³

Sind die Investitionen niedriger als die Abschreibungen, sinkt der Wert des kommunalen Vermögens. Als Investitionsdefizit kann die Differenz zwischen dem Investitionsbedarf und den tatsächlich erfolgten Investitionen bezeichnet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Über welche Kenntnisse betreffend den kommunalen Investitionsstau bzw. Investitionsrückstand jeweils bei kommunalen Hochbauten und Tiefbauten (einschließlich Ingenieursbauten) verfügt die Landesregierung?
2. Über welche Kenntnisse betreffend jährlicher Investitionsbedarfe jeweils für kommunale Hochbauten und Tiefbauten (einschließlich Ingenieursbauten) verfügt die Landesregierung?
3. Über welche Kenntnisse betreffend jährlicher tatsächlich erfolgter Investitionen in kommunale Hochbauten und Tiefbauten (einschließlich Ingenieursbauten) verfügt die Landesregierung?
4. Über welche Kenntnisse betreffend jährliche Investitionsdefizite jeweils bei kommunalen Hochbauten und Tiefbauten (einschließlich Ingenieursbauten) verfügt die Landesregierung?
5. Welche Methoden kennt die Landesregierung, um aus der amtlichen Statistik den kommunalen Investitionsrückstand/-stau herzuleiten?
6. Was hat die Landesregierung seit dem Jahr 2016 unternommen, um den kommunalen Investitionsrückstand/-stau in Erfahrung zu bringen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 12.06.2023

18/6631



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
betr. „Erkenntnisse der Landesregierung über den kommunalen Investitionsstau“
- Drucksache 18/6427 -

Vorbemerkung:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele und welche Kommunen aus Rheinland-Pfalz sich an der genannten Studie beteiligt haben. Eine Vollerhebung über alle kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz ist jedenfalls nicht erfolgt. Eine Beurteilung der Repräsentativität der Studienergebnisse für Rheinland-Pfalz ist der Landesregierung insoweit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verfügt über Kenntnisse aus allgemein zugänglichen Quellen. Die Aussagen in den unterschiedlichen Quellen unterscheiden sich teilweise. Während beispielsweise der Rechnungshof Rheinland-Pfalz (wohl für das Jahr 2019) feststellt, „im Flächenländervergleich lagen die Investitionen der kommunalen Kernhaushalte je Einwohner auf Platz 11. Nur die nordrhein-westfälischen und saarländischen



Kommunen investierten weniger“ (LT-Drs. 18/4800 vom 17. November 2022, Unterrichtung durch den Rechnungshof: Kommunalbericht 2022, S. 33), weist das Bundesfinanzministerium für das Jahr 2022¹ sechs Länder mit höheren und sechs Länder mit niedrigeren Sachinvestitionsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte ohne Stadtstaaten) als Rheinland-Pfalz aus.

Zu Frage 2

Die jährlichen Investitionsbedarfe für kommunale Hochbauten und Tiefbauten (einschließlich Ingenieurbauten) werden von den Stadt- und Gemeinderäten bzw. Kreistagen und dem Bezirkstag eingeschätzt und veranschlagt. Eine statistische Erfassung hierüber durch das Land erfolgt nicht.

Zu Frage 3:

Der Landesregierung sind die aus der amtlichen Statistik zu entnehmenden Informationen über die tatsächlich erfolgten Investitionen in kommunale Hochbauten und Tiefbauten (einschließlich Ingenieurbauten) zugänglich.

Zu Frage 4:

Ob es sich bei einem Unterschiedsbetrag zwischen dem Investitionsbedarf (in Höhe der Abschreibungen) und den tatsächlichen Investitionen in einer kommunalen Gebietskörperschaft wirklich bzw. im fachlichen Sinn um ein Investitionsdefizit handelt oder beispielsweise um eine erforderliche Anpassung an eine abnehmende

¹ Bundesfinanzministerium, Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2013 bis 2022, Stand: April 2023, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Finanzlage/eckdaten-entwicklung-und-struktur-kommunalfinanzen.pdf?__blob=publicationFile&v=13



Einwohnerzahl und ein hieraus resultierendes vermindertes Investitionsbedürfnis, ist der Landesregierung nicht bekannt und könnte nur im Einzelfall beurteilt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Da bereits die Feststellung etwaiger Investitionsbedarfe in die ausschließliche Kompetenz der Kommunen fällt, fällt ebenso die Bewertung, ob ein kommunaler Investitionsrückstand/-stau besteht, in das Recht der Kommunen auf kommunale Selbstverwaltung wie die Priorisierung, in welchen Bereichen zukünftig Investitionsmaßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen.


Michael Ebling